

Polizeipräsidium
Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

22.09.2023

Seite 1 von 1

Stadt Königswinter
Obere Straße 8
53639 Königswinter-Thomasberg

Aktenzeichen:

10/11

(bei Antwort bitte angeben)

z.Hd.: Herr Dominik Braunsteiner

Ihr Zeichen: Bebauungsplan Nr. 10/11
Stadtteil: Königswinter
Hier: Parkplatz nördlich des Küferweges

Jan Schumacher, KHK
Zimmer: 0.135

Telefon: 0228-15-7621

Email: [Jan.Schumacher
@Polizei.nrw.de](mailto:Jan.Schumacher@Polizei.nrw.de)

I. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. §4(1) BauGB

II. Bezug: Ihr Schreiben per Mail vom 21.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie zu kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) sowie der Amokprävention an (öffentlichen) Gebäuden hin und möchten im Rahmen der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase aktiv von den entsprechenden Planungsbüros beteiligt werden.

!!! Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden !!!

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.

Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:

Städtebauliche – und technische Kriminalprävention:

Wohngebäude (MFH&EFH), Garagenanlagen, Grünanlagen sowie Gewerbe- und Industrieobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Kriminalität - wie zB. Einbrüchen, Vandalismus und Sabotage - auf Ihre kriminalitätsfördernden Faktoren und Gegebenheiten durch das KK KP/O des Polizeipräsidiums Bonn frühzeitig beurteilt und beraten werden. Die Beratung ist kostenlos und die Umsetzung ist nicht verpflichtend. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kann zur Auszeichnung mit der Plakette des Netzwerks „Zuhause sicher“ führen.

Erreichbarkeiten und Informationen:

E-Mail: kkpko.bonn@polizei.nrw.de

Telefon: 0228-15-7621 sowie 0228-15-7676

Link: <https://bonn.polizei.nrw/artikel/staedtebauliche-kriminalpraevention-6>

Im Auftrag

Dienstgebäude:

Königswinterer Str. 500
53227 Bonn

Telefon: 0228-15-0

Telefax: 0228-15-1211

poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.bonn.polizei.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linien: 62, 68, 66

Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

NordrheinWestfalen

Konto: 400 47 19

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN: DE27 3005 0000 0004

0047 19

BIC: WELADEDD

Braunsteiner, Dominik

Von: Schumacher, Jan <Jan.Schumacher@polizei.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 22. September 2023 10:45
An: Braunsteiner, Dominik
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange; Hier Zeichen:
10/11
Anlagen: Stellungnahme Polizei Bonn_10-11.pdf

Warnung: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersende ich Ihnen die Stellungnahme zu Ihrem Bauvorhaben.
Die Polizei Bonn würde es begrüßen, wenn der Vorhabenträger frühzeitig auf unsere individuellen Beratungsangebote hingewiesen und KK KP/O aktiv in der Planungs- und Umsetzungsphase durch das Planungsbüro beteiligt wird.

Herzliche Grüße aus dem Präsidium,
Jan Schumacher

Mit freundlichen Grüßen



i.A.
Jan Schumacher
Kriminalhauptkommissar
Dipl.-Ing. FH / B.A.

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Kriminalität – KK KP/O

Technik – Städtebau – Amok

Telefon: 0228 - 157621
Email: jan.schumacher@polizei.nrw.de

CN-Pol: 07 - 343 - 7621



2

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Stadt Königswinter
Bauordnung
SB 610 - Stadtplanung
53637 Königswinter

ausschließlich per E-Mail an:
dominik.braunsteiner@koenigswinter.de

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
64153-641pt/009-2023#416

Bearbeitung: Wolfgang Malburg
Telefon: +49 (221) 91657-153
Telefax: +49 (221) 91657-9490
E-Mail: MalburgW@eba.bund.de
Sb1-esn-kln@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 25.09.2023

EVH-Nummer:

Betreff: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.09.2023
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 21.09.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Es ist sicherzustellen, dass die Flurstücke von Bahnbetriebszwecken freigestellt sind. Andernfalls unterfällt das Flurstück dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sowie dem Fachplanungsvorrang nach § 38 Baugesetzbuch (BauGB). Auskunft über die Zweckbestimmung der o. g. Fläche erteilt die DB Immobilien -Region West-, Erna-Scheffler-Str. 5 in 51103 Köln.

Hausanschrift:
Werkstattstraße 102, 50733 Köln
Tel.-Nr. +49 (221) 91657-0
Fax-Nr. +49 (221) 91657-9490
De-Mail: poststelle@eba.bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Hinsichtlich der Grenzbebauung sind u.a. die Vorschriften des § 6 BauO NRW zu beachten.

Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Netz AG -Regionalbereich West-, Hansastr. 15 in 47058 Duisburg als Trägerin öffentlicher Belange empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen. Abschließend stelle ich fest, dass aktuelle zulassungsrechtliche und raumbedeutsame Planungen der Eisenbahnen des Bundes im betroffenen Bereich, die über bereits festgestellte Planungen hinausgehen und mit Ihrer Planung unmittelbar kollidieren könnten, hier nicht bekannt sind. Hierzu sollte sich ggf. ebenfalls auch die DB Netz AG äußern.

Die folgenden Hinweise bitte ich zu berücksichtigen:

- Ansprüche gegen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die sich durch Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb auf planfestgestellten und baulich nicht geänderten Verkehrsanlagen begründen, sind ausgeschlossen. Für einen ausreichenden Schutz vor Lärm und Erschütterungen aus dem Eisenbahnbetrieb hat der Planungsträger, der ein Bauvorhaben in der Nachbarschaft von Eisenbahnbetriebsanlagen durchzuführen beabsichtigt, selbst zu sorgen.
- Bei Planungs- und Bauvorhaben in räumlicher Nähe zu Bahnbetriebsanlagen ist zum Schutz der Baumaßnahme und zur Sicherung des Eisenbahnbetriebs das Einhalten von Sicherheitsabständen zwingend vorgeschrieben. Ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich und den Sicherheitsraum der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO Seite 3 von 3 unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen.
- Die infrastrukturellen Belange sowie die spezifisch vorliegenden Sicherheitsabstände für Bauten nahe der Bahn, Lagerung von Baumaterialien, den notwendigen Arbeitsraum für Instandsetzungsarbeiten der Bahnanlagen, Abstand und Art von Neuanpflanzungen im Nachbarbereich, Beleuchtung, Entwässerung, etc., sind von der Infrastrukturbetreiberin, bzw. von der DB Immobilien anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Malburg

(elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig)

Braunsteiner, Dominik

Von: Malburg, Wolfgang <MalburgW@eba.bund.de>
Gesendet: Montag, 25. September 2023 14:55
An: Braunsteiner, Dominik
Betreff: [EXTERN] Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter
Anlagen: Stellungnahme_Stadt_Königswinter.pdf

Warnung: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie –ausschließlich per E-Mail- die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes zu o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfgang Malburg

GA 64153

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Köln
Sachbereich 1 -Planfeststellung-
Werkstattstraße 102
50733 Köln

Tel.: 0221 / 91657 - 153

Fax: 0221 / 91657 - 9490

E-Mail: malburgw@eba.bund.de

Organisationspostfach: sb1-esn-kln@eba.bund.de

Funktionspostfach: kanzlei-sb1-esn-kln@eba.bund.de

Internet: www.eba.bund.de

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.

Braunsteiner, Dominik

4

Von: RNL-RB-PLAN3@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 5. Oktober 2023 15:16
An: Braunsteiner, Dominik
Betreff: [EXTERN] Bauleitplanung 2. Änderung des B-Planes 10/11 "Parkplatz nördlich des Küferweges"

Warnung: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

AZ B42/3/1622/54.03.06/RB/40400/Wi/11-23

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Braunsteiner,

aus straßenrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben der Einrichtung eines Parkplatzes nördlich des Küferweges. Zur Bundesstraße 42 ausgerichtete bzw. von der Bundesstraße aus einsehbare Werbeanlagen sind genehmigungspflichtig.

Ich weise darauf hin, dass seitens des Straßenbaulastträgers der Bundesstraße keine Lärmschutzmaßnahmen für das Plangebiet errichtet und auch keine Kosten hierfür übernommen werden.

Ansprüche hinsichtlich der Emissionen wie Lärm, Staub, Gasen oder Erschütterungen können gegenüber dem Bund nicht geltend gemacht werden. Unter der Voraussetzung, dass die vorstehenden Anregungen und Bedenken im weiteren Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden, stimme ich dem o. a. Bebauungsplanentwurf in straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht zu.

Ich bitte nach Satzungsbeschluss um die Übersendung der Abwägung und einer Abschrift des Bebauungsplanes in der in Kraft getretenen Fassung, als pdf.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Willke

Sachgebiet Anbau, Sondernutzungen, Planungen Dritter
Abteilung Betrieb und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Eumeniusstr. 15-17
50679 Köln

Telefon: 0221 8397 175
Fax: 0221 8756 51172 251
Mobil: 0162 9081 894

E-Mail: martin.willke@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?

www.strassen.nrw.de



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Stadtplanung
Obere Str. 8
53639 Königswinter

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
21.09.2023 61 26 10/11-2

**Stadt Königswinter
Bebauungsplan Nr. 10/11 „Parkplatz nördlich des Küferweges“
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Abfallwirtschaft

Bei der Durchführung von Abbruchmaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen, bei denen gefährliche Abfälle anfallen, sind die Anforderungen der „Allgemeinverfügung über die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen im Rhein-Sieg-Kreis“ vom 20.09.2019 zu beachten:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_66/Abteilung_66.1/Bau-_und_Abbruchabfaelle.php

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Klimaschutz

Bäume tragen durch Beschattung und Verdunstungskühlung in besonderem Maße zu einer Verbesserung des Mikroklimas in Hitzeperioden bei. Es wird daher angeregt, auch für die östliche Stellplatzreihe die Möglichkeit zur Pflanzung von schmal- oder kleinkronigen Straßenbäumen zu prüfen. Geeignete Baumarten finden sich in der „GALK-Straßenbaumliste“ (Gartenamtsleiterkonferenz). Grundsätzlich empfiehlt sich die Verwendung von anspruchslosen, klimaresilienten Arten.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Hinweis zu Lichtemissionen

Notwendige Beleuchtungen des öffentlichen Raumes sollen technisch und konstruktiv so angebracht, mit Leuchtmitteln versehen und betrieben werden, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor vermeidbaren nachteiligen Auswirkungen durch Lichtemissionen geschützt sind. Beleuchtungsplanungen für den öffentlichen Raum sollen Aussagen zur Beleuchtungsstärke, Leuchtdichte, beleuchteter Fläche, Abstrahlungsgeometrie, zum Farbspektrum und ggf. zur Regulierung der Beleuchtungsstärke treffen. Weitere Informationen können der LANUV-Info 42 (2018): „*Künstliche Außenbeleuchtung - Tipps zur Vermeidung und Verminderung störender Lichtimmissionen*“ entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



R. Gansen

Braunsteiner, Dominik

Von: Gansen, Robert <Robert.Gansen@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2023 10:56
An: Braunsteiner, Dominik
Cc: Klueser, Beate
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter
Anlagen: RSK SN Kw BP 10-11, 2. Änd..pdf

Warnung: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sehr geehrte Herr Braunsteiner,

anbei die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreis zu v.g. Planung.

Viele Grüße,
Im Auftrag

Robert Gansen

01.3 - Regionalplanung und
Strategische Kreisentwicklung



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Besucheradresse:
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Telefon 02241 13-2324
Telefax 02241 13-3116
robert.gansen@rhein-sieg-kreis.de
rhein-sieg-kreis.de



7

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 041

DB AG - DB Immobilien, Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln

Stadt Königswinter
Obere Straße 8
53639 Königswinter-Thomasberg

Gesendet an:
Dominik.Braunsteiner@koenigswinter.de

51103 Köln
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Michaela Schiefer
Michaela.Schiefer@deutschebahn.com
Telefon: +49 221 141-3446

Allgemeine Mail-Adresse:
Dbsimm-kln-baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TÖB-NW-23-166637
16.11.2023

Ihr Zeichen: 61 26 10/11-2

Ihr Schreiben vom: 21.09.2023

Betreff: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter
Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen zu o.g. Verfahren folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich des Verfahrens bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Zwischen dem Gleisbereich und der Einfriedung/Schallschutzwand befinden sich LST-Kabel. Sollten in diesem Bereich im weiteren Verfahren Bauarbeiten stattfinden, ist vor Baubeginn eine Kabeleinweisung erforderlich. Vorhandene Kabel müssten gesichert werden.
- Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngelände abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzer
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten, Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:





- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren. Die geplante Maßnahme darf keine negativen Auswirkungen auf den Bahnverkehr haben.
- Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (zum Beispiel Beleuchtungen von Parkplätzen, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.
- Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen. Das Aufstellen eines Kranes hat auf der gleisabgewandten Seite oder in Absprache zu erfolgen.
- Das Betreten von Bahnanlagen ist nach § 62 EBO grundsätzlich untersagt und bedarf daher im Einzelfall einer Genehmigung. Auch dürfen hier keine Geräte oder Materialien gelagert werden. Bei notwendiger Betretung für die Bauausführung muss der Bauherr bei der DB Netz AG rechtzeitig einen schriftlichen Antrag stellen.
- Die Abstandsflächen gemäß LBO (z.B. § 6 BauO NRW usw.) sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss.
- Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden; Lagerung von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umstände Baustoffe / Abfälle (auch durch Verwehungen) in den Gleisbereich gelangen.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass der Ausbau des Projektes S13 durch die Realisierung nicht behindert werden darf. Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren um Abstimmungen mit der Projektleitung des Projektes vornehmen zu können.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB AG – DB Immobilien

i.V. **Cornelia
Co Lorenz**

Digital unterschrieben
von Cornelia Co
Lorenz
Datum: 2023.11.16
12:31:26 +01'00'

i.A. **Michaela
Schiefer**

Digital
unterschrieben von
Michaela Schiefer
Datum: 2023.11.16
09:59:52 +01'00'

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>

Braunsteiner, Dominik

Von: Michaela Schiefer <Michaela.Schiefer@deutschebahn.com>
Gesendet: Freitag, 17. November 2023 12:29
An: Braunsteiner, Dominik
Betreff: [EXTERN] Ihr Zeichen 61 26 10/11-2 Aufstellung 2. Änd. BP Nr 10/11 (Unser Zeichen TÖB-NW-23-166637)
Anlagen: 166637 Stellungnahme.pdf

Warnung: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sehr geehrter Damen und Herren,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Vorhaben.

Unsere Stellungnahme kann Ihnen bei Bedarf auch in Postform zugestellt werden, wir gehen jedoch davon aus, dass, wenn wir keine entsprechende Info bekommen, die digitale Stellungnahme ausreichend und von Ihnen anerkannt wird.

Sofern Sie uns Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt hatten, erhalten Sie diese innerhalb der nächsten Tage per separater Post.

Wir begrüßen ein Beteiligungsverfahren in digitaler Form über unser Funktionspostfach:

DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

Weitere allgemeine Informationen der DB Immobilien finden Sie auch auf unserer Website:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentuemervertretung-1198004?contentId=1197996>

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Schiefer
Baurecht I, CR.R O41

Deutsche Bahn AG
Erna-Scheffler-Str. 5, ADAC-Haus, 51103 Köln
Tel. +49 221 141 3446, intern 9433446
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)



[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:
<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadt Königswinter
SB 610 – Stadtplanung
z. Hd. Frau Braunsteiner
Obere Straße 8
53639 Königswinter-Thomasberg

Ansprechpartner: Johannes Chittka
Telefon: 02241 95817-23
E-Mail: jchittka@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61 26 10/11-2, 21.09.2023

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
II.10-339, -

Datum:
21.09.2023

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter
Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Braunsteiner,

zu o.g. Vorhaben nimmt der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis folgendermaßen Stellung:

In dem von Ihnen angezeigten Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen oder Gewässer in der Zuständigkeit des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis.
Daher bestehen seitens des Wasserverbandes keine Bedenken bzgl. des Vorhabens.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Johannes Chittka

Braunsteiner, Dominik

Von: Johannes Chittka <JChittka@wv-rsk.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. September 2023 14:26
An: Braunsteiner, Dominik
Cc: Oliver Thiele
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter
Anlagen: 20230921_WV_Koenigswinter_B_Plan_10_11.pdf

Warnung: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sehr geehrter Herr Braunsteiner,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Wasserverbandes zu o.g. Vorhaben.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Johannes Chittka



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel: 02241-95817 23
E-Mail: jchittka@wv-rsk.de

Von: Johannes Chittka <JChittka@wv-rsk.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. September 2023 13:13
An: Johannes Chittka <JChittka@wv-rsk.de>
Betreff: WG: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Johannes Chittka



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel: 02241-95817 23
E-Mail: jchittka@wv-rsk.de

Von: Wicharz, Marie <Marie.Wicharz@koenigswinter.de>

Gesendet: Donnerstag, 21. September 2023 11:09

Betreff: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter

An die Behörden und
Träger öffentlicher Belangè

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Schreiben sende ich Ihnen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.10.2023.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marie Wicharz
Stadt Königswinter
Bauordnung
Obere Str. 8
53639 Königswinter
Tel.: (02244) 889 - 173
Fax: (02244) 889 - 101
E-Mail: marie.wicharz@koenigswinter.de
Internet: www.koenigswinter.de

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Stadtplanung
Obere Straße 8

53639 Königswinter

Amt für Bevölkerungsschutz
-Brandschutzdienststelle-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Herr Blinzler - Brandamtsrat -
Zimmer B 1.51
Telefon 02241 13-2658
Telefax 02241 13-2740
dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
21.09.2023 – 61 26 10/11-2

Mein Zeichen Datum
38.10-756/2023 25.09.2023

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

Vorhaben	Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter
Anschrift	53639 Königswinter
Gemarkung	
Anlage	

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

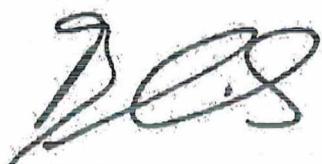
Vorbeugender Brandschutz

1) Gegen die geplante 2. Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken.
Brandschutztechnische Forderungen werden im vorliegenden Fall nicht erhoben.

Ich Bitte um Zusendung einer Durchschrift der Baugenehmigung in digitaler Form (pdf. Datei).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Blinzler

Braunsteiner, Dominik

Von: Blinzler, Dietmar <dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Montag, 25. September 2023 12:49
An: Braunsteiner, Dominik
Betreff: [EXTERN] WG: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11
für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil
Königswinter
Anlagen: Stellungnahme Brandschutzdienststelle.pdf

Warnung: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sehr geehrter Herr Braunsteiner,

als Anlage sende ich Ihnen die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zu dem in der Betreffzeile angegebenen B-Plan.

Mit freundlichen Grüßen

D. Blinzler

Dietmar Blinzler

Brandamtsrat
38.10 Bevölkerungsschutz
Brandschutzdienststelle



Telefon 02241 13-2658
Telefax 02241 13-2740

dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de
bsd@rhein-sieg-kreis.de
rhein-sieg-kreis.de

Von: Wicherz, Marie <Marie.Wicherz@koenigswinter.de>

Gesendet: Donnerstag, 21. September 2023 11:09

Betreff: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter

An die Behörden und
Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Schreiben sende ich Ihnen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.10.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marie Wicharz
Stadt Königswinter
Bauordnung
Obere Str. 8
53639 Königswinter
Tel.: (02244) 889 - 173
Fax: (02244) 889 - 101
E-Mail: marie.wicharz@koenigswinter.de
Internet: www.koenigswinter.de



Birgit Simon
Von-Boltenstern-Platz 7
53639 Königswinter
Tel.: 0 22 23 – 21 409
E-Mail: bisimon2@t-online.de

Datum: 27. September 2022

Stadt Königswinter
z.H. Herrn Dominik Braunsteiner
SB 610 - Stadtplanung
Obere Straße 8
53639 Königswinter-Thomasberg

nachrichtlich:

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
z.H. Herrn Michael Gerhard
Ripshorster Straße 306
46117 Oberhausen

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/11 für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter

Ihr Schreiben vom 21. September 2023, Az: 61 26 10/11-2

Sehr geehrter Herr Braunsteiner,

mit Beschluss Nr. 98/2010 vom 28. September 2010 hat der Planungs- und Umweltausschuss der zukünftigen Nutzung des Kindergartengrundstücks am Küferweg als öffentlicher Parkplatz zugestimmt. Durch städtebauliche Maßnahmen sei ein Mangel an Parkplätzen entstanden. Das Grundstück am Küferweg soll als alternativer Standort für Parkplätze zur Verfügung stehen.

Der NABU erhebt gegen die Einrichtung von alternativen Parkplätzen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birgit Simon

Braunsteiner, Dominik

Von: Birgit Simon <bisimon2@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. September 2023 15:50
An: Braunsteiner, Dominik
Cc: Gerhard, Michael; Rohmer, Franz-Friedrich
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme zu Parkplatz nördlich des Küferweges im Stadtteil Königswinter
Anlagen: Anschreiben NABU.docx

Warnung: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sehr geehrter Herr Braunsteiner,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu o.a. Thema.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Simon
NABU Rhein-Sieg
Tel.: 022 23 - 21 409



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Königswinter
SB 610 - Stadtplanung
53637 Königswinter

Per E-Mail an: marie.wicharz@koenigswinter.de
dominik.braunsteiner@koenigswinter.de

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 13. Oktober 2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-497
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/datenschutz/>

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für
den Bereich "Parkplatz nördlich des Küferweges" im Stadtteil Königswinter**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 21.09.2023 - 61 26 10/11-2 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich sowohl außerhalb verliehener Bergwerksfelder, als auch außerhalb erloschener Bergwerksfelder. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.



Ferner ist der Planungs-/Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten



neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

Gez.: Habicht

Braunsteiner, Dominik

Von: Habicht, Jörg <joerg.habicht@bra.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 13. Oktober 2023 10:33
An: Wicherz, Marie; Braunsteiner, Dominik
Betreff: [EXTERN] Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich _Parkplatz nördlich des Küferweges_ im Stadtteil Königswinter
Anlagen: BP Nr. 10-11 - Parkplatz noerdlich des Kueferweges - 2. Aend..pdf

Warnung: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sehr geehrte Frau Wicherz,
sehr geehrter Herr Braunsteiner,

anbei erhalten Sie in vorbezeichnetner Angelegenheit meine Stellungnahme per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:
gez.: Habicht

Dipl.-Ing. Jörg Habicht
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Dezernat 65 - Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 2931 82 3651
Telefax: +49 2931 82 3624

Bitte nutzen Sie für Anfragen oder Beteiligungsschreiben keine personenbezogenen Mailadressen sondern ausschließlich die zentrale E-Mailadresse der Abteilung Bergbau und Energie in NRW unter:
registratur-do@bra.nrw.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter dem folgenden Link:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 -80006 München

Stadt Königswinter
SB 610 - Stadtplanung
Obere Str. 8
53639 Königswinter

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechperson:
Doris Richter
Telefon:
069-8062-9766
E-Mail:
pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24MS/07.59.04/388-
2023
Fax:
UST-ID: DE221793973

München, 16. Oktober 2023

Per E-Mail: stadtverwaltung@koenigswinter.de

**Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich
„Parkplatz nördlich des Küferweges“ im Stadtteil Königswinter
- Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 21.09.2023

Ihr Zeichen: 61 26 10/11-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Richter
Verwaltungsbereich Süd
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Braunsteiner, Dominik

Von: Wicherz, Marie
Gesendet: Dienstag, 17. Oktober 2023 08:39
An: Braunsteiner, Dominik
Betreff: WG: [EXTERN] TöB PB24MS_388-2023 Stadt Königswinter
Anlagen: 20231016_RS_S_PB24MS_388-2023_Stadt_Königswinter.pdf

Guten Morgen Dominik, beigefügt nochmal ein Rückläufer.

Viele Grüße Marie

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Richter Doris <Doris.Richter@dwd.de>
Gesendet: Montag, 16. Oktober 2023 14:07
An: Wicherz, Marie <Marie.Wicherz@koenigswinter.de>
Cc: Stadtverwaltung <stadtverwaltung@koenigswinter.de>
Betreff: [EXTERN] TöB PB24MS_388-2023 Stadt Königswinter

Warnung: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Guten Tag Marie Wicherz,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich "Parkplatz nördlich des Küferweges".

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Doris Richter

Deutscher Wetterdienst
Abteilung Finanzen und Service
Referat Liegenschaftsmanagement
Verwaltungsbereich SÜD - PB24 MS SÜD
Helene-Weber-Allee 21
80637 München

Tel.: +49 069 / 8062 - 9766
E-Mail: doris.richter@dwd.de
E-Mail: pb24.toeb@dwd.de
<https://www.dwd.de>

Der DWD verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im gesetzlich zulässigen Rahmen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzinformation unter <https://www.dwd.de/datenschutz>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

610 Stadtplanung
Az: 61 26 10/11-2

Königswinter, den 30. August 2023

Bürgeranhörung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11 für den Bereich »Parkplatz nördlich des Küferweges« im Stadtteil Königswinter im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB

Niederschrift

Zeit und Ort: 29. August 2023, 18:00 bis 18:32 Uhr, Halle Haus Bachem, Drachenfelsstraße 4, Königswinter

Öffentlichkeit: 3 Bürger*innen

Politik: RM Michael Droste, LINKE

Verwaltung: Cornelia Gamm, Servicebereichsleiterin Stadtplanung
Dominik Braunsteiner, Stadtplanung

Frau Gamm begrüßt die erschienenen Bürger*innen und erläutert den Ablauf von Bauleitplanverfahren. Sie weist darauf hin, dass Anregungen zur Planung im Rahmen der Bürgeranhörung oder bis zum 30. September 2023 u. a. schriftlich und per E-Mail eingereicht werden können.

Herr Braunsteiner erläutert die geplanten Inhalte der Bebauungsplanänderung anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1).

Frau Gamm und Herr Braunsteiner beantworten Fragen der Bürger*innen. Es werden die folgenden Anregungen zur Planung geäußert, die auf Karten notiert, vorgelesen und an eine Pinnwand geheftet werden (siehe Anlage 2):

- Es wird angeregt, dass die vorhandenen Bäume an der westlichen Grundstücksgrenze erhalten werden sollen.
- Es wird eine offene Lösung angeregt, um z. B. Wohnen in den Obergeschossen und öffentliche Parkplätze im Erdgeschoss und/oder in einer Tiefgarage zu ermöglichen.
- Es wird angeregt, die Grünstreifen mit Insektenwiesen zu gestalten. Sie sollten grün, bunt und so naturbelassen wie möglich angelegt werden, gerne unter Einbeziehung der Anwohner*innen.

Gegen 18:32 Uhr liegen keine weiteren Wortmeldungen vor; Frau Gamm beendet die Veranstaltung.

Aufgestellt am 30. August 2023

gez. Braunsteiner



**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/11
für den Bereich „Parkplatz nördlich des Küferweges“
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
am 29. August 2023**

1 Verfahrensverlauf

2 Vorstellung der Planung

3 Erörterung, Diskussion

Cornelia Gamm (Leiterin Stadtplanung)
Dominik Braunsteiner (Stadtplanung)

Stadt Königswinter

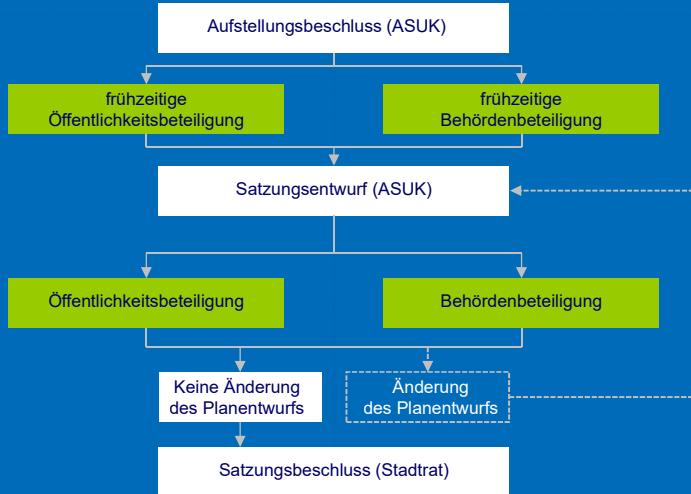
Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung

Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung

Verfahrensverlauf



2 Vorstellung der Planung



Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung

Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung

Beabsichtigter Geltungsbereich



Lage des Plangebietes



Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung



Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung

Parkplatzplanung



Bisheriges Planrecht



Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung



Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung

Beabsichtigte Festsetzung



Erörterung, Diskussion



Zeichnerische Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“

1. Fragen Sie uns

2. Diskutieren Sie mit uns

3. Sie können uns auch schreiben

Stichtag: 30. September 2023

Stadt Königswinter
53637 Königswinter

Dominik.Braunsteiner@koenigswinter.de

Telefon: (0 22 44) 8 89 - 1 56



Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung

Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung

Erörterung, Diskussion



Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Stadt Königswinter | Servicebereich Stadtplanung

Vorhandene Bäume
an westlicher Grundstücks-
grenze sollten erhalten
werden.

Offenere Lösung, um
z. B. Wohnen in Obergeschossen
und Parken (öffentl.) im Erd-
geschoss u./o. Tiefgarage zu
ermöglichen.

Grünstreifen mit Insekten-
wiesen gestalten.
Grün, Bäume und so natur-
belassen wie möglich.
Gerne unter Einbeziehung der
Anwohner.